

Ordnung zur Ergänzung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Inkrafttreten: 01.07.2020

Fundstelle: Brem.GBl. 2020, 634

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 3. Juni 2020 gemäß [§ 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung \(HfÖVG\)](#) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Artikel 5 des 4. Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Für Studierende des Studienjahrgangs 2018 wird zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums und zur Vermeidung von Nachteilen infolge von Umständen, welche die Studierenden nicht zu vertreten haben, die [Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung](#) vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364) in der Fassung der Änderungsordnung vom 18. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 618) wie folgt ergänzt:

[§ 8 Absatz 2 Nummer 2 Satz 1 und Nummer 4 Satz 1](#) sind mit folgender Maßgabe anzuwenden:

Studierende, welche infolge der wegen der Coronavirus-Pandemie verfügten Einschränkungen im Sommersemester 2020 nicht in der Lage waren, innerhalb des Moduls E 3

1. die Prüfung Selbstverteidigung/Einsatzbezogene Selbstverteidigung abzulegen,
2. die erforderlichen dienstbezogenen sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten nachzuweisen oder

3. das DLRG-Rettungsabzeichen in Bronze vorzulegen,

können dies bis zum Ende des Moduls E 7 nachholen.

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres^{[1\)](#)} veröffentlicht und tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Bremen, den 15. Juli 2020

Die Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Fußnoten

^{[1\)](#)} Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 14. Juli 2020 erteilt.